



Brüssel, den 18. September 2014
(OR. en)

13038/14

ACP 142

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Gruppe "AKP"
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: TZL - Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum
- Verlängerung der Amtszeit des Direktors (2015-2020)

Die Gruppe "AKP" hat in ihrer Sitzung vom 9. September 2014 dem Vorschlag zur Verlängerung der Amtszeit von Herrn Michael HAILU (Äthiopien) als Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) zugestimmt. Die erste Amtszeit von Herrn Hailu läuft am 28. Februar 2015 ab und soll um eine zweite Amtszeit, vom 1. März 2015 bis 29. Februar 2020, verlängert werden.

Die Gruppe ist übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, als A-Punkt seiner Tagesordnung

- den Wortlaut des Schreibens in Anlage I zu billigen,
- dem Beschlussentwurf in der Fassung der Anlage II zuzustimmen und
- zu beschließen, dass der Beschlussentwurf der Gruppe der AKP-Staaten zugeleitet wird, damit er vom AKP-EU-Botschafterausschuss in Form eines Briefwechsels angenommen werden kann.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Sehr geehrter Herr HAILU,

in unserer Eigenschaft als Kopräsidenten des AKP-EU-Botschafterausschusses dürfen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Amtszeit als Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) verlängert wurde; Ihre zweite Amtszeit beginnt am 1. März 2015 und endet am 29. Februar 2020.

Der gemeinsame Beschluss über die Verlängerung Ihrer Amtszeit trägt die Nummer ACP/xxx/xx/14 - ACP-UE xxxx/14.

Die mit diesem Amt verbundenen Verpflichtungen sind den geltenden Rechtsakten für das TZL zu entnehmen, d.h.

- Anhang III Artikel 3 des Cotonou-Abkommens,
- Satzung - Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) (ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50),
- Personalstatut - Beschluss Nr. 5/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 (ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 13),
- Haushaltsordnung - Beschluss Nr. 3/2006 des AKP-EG-Botschafterausschusses vom 27. September 2006 (ABl. L 350 vom 12.12.2006, S. 1).

Mit vorzüglicher Hochachtung

Botschafter von Guinea

Ständiger Vertreter Italiens

Kopräsidenten des AKP-EU-Botschafterausschusses

BESCHLUSS Nr. ... /2014

DES AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSSES

vom ... 2014

über die Verlängerung der Amtszeit des Direktors des Technischen Zentrums für

Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)

DER AKP-EU-BOTSCHAFTERAUSSCHUSS –

gestützt auf das am 23. Juni 2000 in Cotonou unterzeichnete Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits¹, erstmals geändert am 25. Juni 2005 in Luxemburg² und erneut geändert am 22. Juni 2010 in Ouagadougou³, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 5 seines Anhangs III,

gestützt auf den Beschluss Nr. 5/2013 des AKP-EU-Botschafterausschusses vom 7. November 2013 über die Satzung des Technischen Zentrums für die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL)⁴, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 1 der genannten Satzung,

¹ ABl. L 317 vom 15.12.2000, S. 3.

² Abkommen zur Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 (ABl. L 209 vom 11.8.2005, S. 27).

³ Abkommen zur zweiten Änderung des Partnerschaftsabkommens zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, unterzeichnet in Cotonou am 23. Juni 2000 und erstmals geändert in Luxemburg am 25. Juni 2005 (ABl. L 287 vom 4.11.2010, S. 3).

⁴ ABl. L 309 vom 19.11.2013, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der AKP-EU-Botschafterausschuss hat mit seinem Beschluss Nr. 2/2010 vom 19. März 2010 Herrn Michael HAILU für eine Amtszeit von fünf Jahren, die am 28. Februar 2015 endet, zum Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum (TZL) ernannt.
- (2) Nach Artikel 7 Absatz 1 der Satzung des TZL kann der Botschafterausschuss auf Empfehlung des Exekutivrats aufgrund außerordentlicher Leistungen die Amtszeit des Direktors unter außergewöhnlichen Umständen um höchstens fünf Jahre verlängern.
- (3) Der Exekutivrat des TZL gab am 3. April 2014 seine Empfehlung für die Verlängerung der Amtszeit von Herrn HAILU ab.
- (4) Der AKP-Ministerrat billigte auf seiner Tagung vom 16. bis 18. Juni 2014 die Verlängerung des Vertrags des Direktors um eine zweite Amtszeit von fünf Jahren.
- (5) Deshalb sollte die Amtszeit von Herrn HAILU um fünf Jahre verlängert werden –

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Unbeschadet späterer Beschlüsse, die der Ausschuss gegebenenfalls im Rahmen seiner Zuständigkeiten fasst, wird hiermit die Amtszeit von Herrn Michael HAILU (Äthiopien) als Direktor des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum mit Wirkung vom 1. März 2015 bis zum 29. Februar 2020 verlängert.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des AKP-EU-Botschafterausschusses

Der Präsident